Sitzungsunterlagen

Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses
Antragsfrist 23.12.2021

20.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18; Antragstellung FöRi-Planungsvorrat und Bereitstellung von Eigenmitteln der Stadt Bornheim

Vorlage 749/2021-7 6

TOP Ö 6 Rheinspange 553; Sachstand Variantenuntersuchung, Vorschlag zusätzliche Tunnelvariante in Köln-Godorf

Vorlage 751/2021-7 9

1. Darstellung Tunnelvariante Köln-Godorf 751/2021-7 12

2. Darstellung Knotenpunkt L150 Tunnelvariante Köln-Godorf 751/2021-7 13

3. Darstellung großräumige Einordnung Tunnelvariante Köln-Godorf 751/2021-7 14

TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich

Vorlage 735/2021-9 15

Anregung 735/2021-9 16

TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn

Vorlage 737/2021-9 17

Anregung 737/2021-9 18

Ergänzung zur Anregung 737/2021-9 20

TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel

Vorlage 752/2021-9 21

Anregung 752/2021-9 23

TOP Ö 10 Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel

Vorlage 756/2021-9 25

Anregung 756/2021-9 27

TOP Ö 11 Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim

Vorlage 757/2021-9 28

Anregung 757/2021-9 30

TOP Ö 12 Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel

Vorlage 758/2021-9 32

Anregung 758/2021-9 33

Anregung_Anlage Fotos (nicht abgedruckt) 758/2021-9 35

TOP Ö 13 Mitteilung betr. Rheinspange 553; Ergebnisse des Dialogforums Dezember 2021 und Veröffentlichung der Autobahn GmbH

Vorlage ohne Beschluss 768/2021-7 63

Die Autobahn GmbH des Bundes 2021 Zwölf Irrtümer und Falschbehauptungen 768/2021-7 68

TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich MoVA)

Vorlage ohne Beschluss 753/2021-1 71

Halbjahresbericht MoVA bis 01.10.2021 753/2021-1 72
TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen
Vorlage ohne Beschluss 762/2021-1 73

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	004/2022
MoVA Nr.	**1/2021**

An die Mitglieder
des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 20.01.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18; Antragstellung FöRi-Planungsvorrat und Bereitstellung von Eigenmitteln der Stadt Bornheim	749/2021-7
6	Rheinspange 553; Sachstand Variantenuntersuchung, Vorschlag zusätzliche Tunnelvariante in Köln-Godorf	751/2021-7
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich (BüA 11.01.2022)	735/2021-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn (BüA 11.01.2022)	737/2021-9
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel (BüA 11.01.2022)	752/2021-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel (BüA 11.01.2022)	756/2021-9
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim (BüA 11.01.2022)	757/2021-9
12	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel (BüA 11.01.2022)	758/2021-9
13	Mitteilung betr. Rheinspange 553; Ergebnisse des Dialogforums Dezember 2021 und Veröffentlichung der Autobahn GmbH	768/2021-7
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich MoVA)	753/2021-1

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	762/2021-1
16	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	763/2021-1
18	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.
Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter –kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.
Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.
Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.
Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Schümacher-Lambertz

Gezeichnet: Wilfried Hanft (Vorsitzende/r) beglaubigt: (Stadtamtsrätin)

TOP

Ö 5

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	749/2021-7
Stand	10.01.2022

Betreff Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18; Antragstellung FöRi-Planungsvorrat und Bereitstellung von Eigenmitteln der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Beantragung von Fördermitteln für die zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18 notwendigen Planungsleistungen über das Programm FöRi-Planungsvorrat,
2. die Bereitstellung von Eigenmitteln in einer Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben zur Deckung der anteiligen Planungskosten für den zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18,
3. die Verwaltung zu beauftragen, mit den Projektbeteiligten eine Vereinbarung zur Übernahme eines Anteils an den Eigenmitteln der zuwendungsfähigen Planungskosten abzuschließen.

Sachverhalt

Im dritten Quartal 2021 wurde die Machbarkeitsstudie (MBS) zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 fertiggestellt und anschließend u.a. im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss durch einen Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt (siehe Vorl. 415/2021-7).

Die Verwaltung befindet sich fortlaufend in einem Austauschprozess mit den Projektbeteiligten Rhein-Sieg-Kreis (RSK), Gemeinde Alfter, Häfen und Güterverkehr Köln GmbH (HGK), Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR), u.a. um die weiteren Schritte zur Konkretisierung des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 einzuleiten. Grundlage für die Planungen ist der in der MBS als Vorzugsvariante identifizierte Planfall 1.3 (durchgehender zweigleisiger Ausbau, 10‘-Takt ganztägig, neuer Haltepunkt Bornheim West).

Aus der Baukostenschätzung in der MBS (Baukosten ca. 84.000.000,- Euro + Grunderwerb ca. 2.000.000,- Euro) lassen sich für das gesamte Projekt Planungskosten in einer Größenordnung von ca. 3.000.000,- Euro ableiten. Für die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) - Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung - inklusive einer standardisierten Bewertung, bedeutet dies Planungskosten in Höhe von ca. 1.900.000,- Euro. Die Kosten können sich durch eventuell erforderliche Gutachten noch erhöhen. Zur Höhe der Kosten der zusätzlichen Gutachten liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Derzeit sind in den Haushalten der Projektbeteiligten keine Mittel dieser Größenordnung eingestellt.

Gemäß Absprache der Projektbeteiligten soll daher ein Antrag zur Förderung der notwendigen Planungsleistungen für die LPH 1 bis 4 der HOAI über die *Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW v. 22.12.2021 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Pla-*

nungsvorrats (FöRi-Planungsvorrat) für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV gestellt werden. Der Förderantrag wird federführend vom RSK und der Stadt Bornheim erarbeitet. Frist für die Antragstellung ist der 31.01.2022. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben. Grundsätzlich förderfähig sind Planungsleistungen bis LPH 4 der HOAI inkl. Standardisierte Bewertung. Es soll demnach eine Förderung in Höhe von 90 % der o.g. Planungskosten für die LPH 1 bis 4 der HOAI beantragt werden.

Erste Gespräche mit dem Fördergeber haben stattgefunden. Der NVR wird die Anträge prüfen, die Entscheidung über eine Förderzusage trifft das Land.

Die HGK steht zur Durchführung der Planung bereit.

Auch wenn eine Förderzusage erfolgen sollte, ist die Bereitstellung eines Eigenanteils durch die Stadt Bornheim notwendig. Da die Förderung maximal 90 % beträgt, sind die verbleibenden 10 % der förderfähigen Planungskosten durch die Projektbeteiligten aufzubringen. Die Verteilung der anteiligen Finanzierung ist noch zwischen den Beteiligten abzustimmen. Als weitere Projektbeteiligte kommen die Nachbarkommunen Brühl und Alfter sowie die HGK in Frage. Hier wäre eine vertragliche Vereinbarung noch zu schließen. Da das Zeitfenster für die Antragstellung sehr kurz ist, empfiehlt die Verwaltung, die Finanzierung der Eigenanteile von ca. 10 % zunächst durch die Stadt Bornheim sicherzustellen und über die anteilige Refinanzierung durch die übrigen Beteiligten Vereinbarungen zu treffen.

Diese Mittel sind bislang nicht in den Haushalt eingestellt. Der notwendige Betrag soll auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 aufgeteilt werden.

Im Fall eines Nichtzustandekommens der Förderung würde sich der Eigenanteil der Stadt Bornheim deutlich erhöhen. Ggf. könnten anderweitige Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Das vorliegende Förderprogramm des Landes kann die weitere Planung und Realisierung des zweigleisigen Ausbaus erheblich beschleunigen. Die Entwurfsplanung ist Voraussetzung für eine Antragsstellung zur späteren Förderung der Baukosten.

Mit der vorliegenden Vorlage soll der grundsätzliche Wille der Stadt Bornheim zur Umsetzung eines zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 gegenüber dem Fördergeber bekräftigt werden. Bei einer Fördermaßnahme sind die Eigenanteile grundsätzlich durch eine entsprechende Beschlusslage sicherzustellen. Der zweigleisige Ausbau der Linie 18 wird von der Verwaltung als wichtiger Baustein der weiteren Verbesserung des ÖPNV Angebots und der angestrebten Mobilitätswende gesehen. Der Erfolg dieser Maßnahme wird wesentlich von der Annahme der ÖPNV Angebote durch die Bevölkerung abhängen. Die Maßnahme ist daher als Teil eines Gesamtkonzepts zu verstehen.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Die erforderliche Entwurfsplanung ist mit 1.900.000,- Euro veranschlagt und muss durch die Projektbeteiligten vorfinanziert werden. Die Höhe der Eigenanteile ist abhängig von dem Anteil der förderfähigen Ausgaben.

Im Falle einer positiven Bescheidung durch das Sonderprogramm des Landes NRW würde von dem zur Förderung beantragten Betrag von 1.900.000,- Euro voraussichtlich nur noch der Eigenanteil in Höhe von 10% abzüglich der Anteile der anderen Projektbeteiligten aufgebracht werden müssen.

Auch für die später anfallenden Baukosten in Höhe von ca. 86.000.000,- Euro sind für die Finanzierung im Regelfall Eigenanteile der Kommunen erforderlich. Mittel- bis langfristig sind

daher entsprechende investive Mittel in die kommenden Haushaltsplanungen einzustellen.

Die Investitionskosten sind über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung (mindestens 20 Jahre) konsumtiv aufzulösen und führen daher zur Belastung des städtischen Ergebnishaushaltes. Langfristig steigen mit einer Umsetzung der genannten Maßnahme und der einhergehenden Taktverdichtung zusätzlich die Betriebskosten und damit die konsumtive ÖPNV-Umlage an den Rhein-Sieg-Kreis.

TOP

Ö 6

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	751/2021-7
Stand	16.12.2021

Betreff Rheinspange 553; Sachstand Variantenuntersuchung, Vorschlag zusätzliche Tunnelvariante in Köln-Godorf

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. beauftragt die Verwaltung, die vorgelegte Tunnelvariante bei Godorf als zusätzliche Variante für die Planung der Rheinspange 553 vorzuschlagen,
2. fordert die Autobahngesellschaft auf, diese Variante im Rahmen der Planung zur Linienbestimmung vollständig zu prüfen.

Sachverhalt

Arbeitsstand Variantenuntersuchung

Die Autobahn GmbH bearbeitet derzeit die Variantenuntersuchung zur Rheinspange 553 mit verschiedenen Brücken- und Tunnellösungen. Nach den bislang vorliegenden Zwischenergebnissen werden neben einer Brückenvariante bei Godorf (W1) weiterhin die südlich gelegenen Varianten (W2, W3, W4) untersucht.

Zu der Frage der Erforderlichkeit der Rheinspange und den untersuchten Varianten besteht in den unmittelbar betroffenen Kommunen Niederkassel, Wesseling und Bornheim ein differenziertes Meinungsbild. In den politischen Gremien, Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen wird auch die Nullvariante gefordert.

Soweit in Gremien und Verbänden eine Rheinspange befürwortet wird, sind allerdings bestimmte Voraussetzungen als Meinungsbild erkennbar. Dieses Meinungsbild lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- In den Kommunen Wesseling und Bornheim wird überwiegend ein Anschluss in Godorf (W1) favorisiert.
- Die südlich gelegenen Varianten W2, W3 und W4 werden überwiegend abgelehnt. Hier wird insbesondere auf die möglichen verkehrlichen Auswirkungen auf das untergeordnete Straßennetz sowie die Nähe zu den Wasserwerken in Urfeld und Niederkassel hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung verwiesen.
- Eine Brücke in den Ortschaften Urfeld und Widdig über oder entlang der Bebauung wird als unzumutbarer Eingriff sowohl in die privaten Belange, als auch die Umwelt und das Landschaftsbild betrachtet und abgelehnt.
- Eine Tunnellösung unterhalb von Widdig wird auf Grund der negativen Auswirkungen auf den Grundwasseranstrom zum Wasserwerk in Urfeld abgelehnt.
- Bei einer Realisierung an anderer Stelle sollte die Rheinspange möglichst als Tunnellösung ausgebildet werden.

Die Varianten zu W1 mit einem Anschluss in Godorf erhalten in der Vorbewertung schlechte Noten und stehen in der Gesamtbilanz der Untersuchung am Ende der Rangfolge. Eine Tunnellösung direkt von der Anschlussstelle Godorf soll - nach den bisherigen Angaben der Gutachter - technisch nicht durchführbar sein. Die Brückenvariante wird mit dem vorliegenden aktuellen Gutachten zur Seveso-III-Richtlinie nochmals stärker in Frage gestellt.

Aus den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens ist jedoch erkennbar, dass nur bei dem nördlich gelegenen Anschluss in Godorf eine wesentliche Entlastung der Kölner Rheinbrücke erfolgt. Dieser Anschluss war auch die Grundlage der Planung für die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan.

Vorschlag Tunnelvariante Köln-Godorf

Damit die Chancen für eine Realisierung im Bereich Godorf weiter aufrechterhalten werden, sollte auch hier eine Tunnellösung mit untersucht werden. Wenn ein direkter Anschluss an die A 555 nicht möglich ist, dann sollten auch Lösungen außerhalb des Standards der Autobahnplanung in Betracht gezogen werden. Dazu hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet.

Mit einer Verlagerung des Tunneleingangs in westliche Richtung kann im Bereich zwischen der AS Godorf und dem Knoten L 150/ L 182 mit einer Tunnellösung begonnen werden. Damit wären der Rhein sowie die Produktionsanlagen in Godorf in ausreichender Tiefe durch einen Tunnel zu unterqueren. Dazu wäre der westliche Teil der Kerkrader Straße als Zubringer erforderlich und der Knoten mit der L 182 müsste umgestaltet werden. Da die Kerkrader Straße hier bereits vierspurig ausgebaut ist und auch Platz für Erweiterungen besteht, könnte die Strecke auch als Bundesstraße oder Autobahn hochgestuft werden. Auf der rechen Rheinseite wäre der Tunneleingang östlich der K 22 und damit hinter dem Retentionsraum der Langeler Wiesen.

In Ost-West-Richtung ergäben sich keine verkehrlichen Einbußen, in Nord-Süd-Richtung wäre ein geringer Umwegeverkehr zur A 555 erforderlich. Die verkehrstechnische Machbarkeit wäre zu untersuchen. Hier könnte auch die projektierte Ortsumgehung von Meschenich einbezogen werden.

Neben der größeren Nähe zur Kölner Rheinbrücke hätte eine Tunnellösung in Godorf weitere erhebliche Vorteile:

- Das Naturschutzgebiet Langeler Wiesen und der Retentionsraum bleiben unangetastet
- Ein langwieriger Umbau der AS Godorf und der westlichen Kerkrader Straße kann unterbleiben
- Die Auswirkungen der bauzeitlichen Belastungen auf der A 555 können entfallen.
- Die negativen Auswirkungen auf Seveso III und ähnliche Anlagen werden vermieden.
- Die Anschlussstelle Wesseling braucht nicht verlegt zu werden.

Eine zusätzlichen Variante als Tunnellösung in Godorf soll daher - wie die anderen Varianten - gleichrangig durch die Autobahngesellschaft geprüft werden. Eine Anbindung im Bereich Godorf entspricht auch der ursprünglichen Beschlusslage des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan, in dem die südlich gelegenen Varianten grundsätzlich ausgeschlossen wurden.

Die Darstellung einer zu prüfenden Tunnelvariante Köln-Godorf kann der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Darstellung Tunnelvariante Köln-Godorf
2. Darstellung Knotenpunkt L150 Tunnelvariante Köln-Godorf
3. Darstellung großräumige Einordnung Tunnelvariante Köln-Godorf

Ö 6

Tunnelvariante Godorf
über Knoten L150 / L182
V3T / V 4T

Maßstab 1:15000

0 150 300 450 600 Meter

BORNHEIM Stadt
Der Bürgermeister

10.06.2021

Ö 6

Umgestaltung
Anschlussknoten

Kies

Sport

ca. 780 m

Tunnel Ein-
und Ausfahrt

L 150

Tunnel ca. 4500 m

Ausbau L 150 zu A 553n
AS Brühl bis AS Köln Godorf

bis AS Brühl

L 150

L 182

52,4

53,5

K15

K15

4

AS
Köln-Godorf

L150

A 555

LANGENACKER-
HOF

K31

L182

13

Tunnelvariante Godorf
über Knoten L150 / L182
Ausbau L 150 zu A 553n

Maßstab 1:17500

0 75 150 175 300 Meter

stadt BORNHEIM
Der Bürgermeister

10.06.2021

Ö 6

Eingang Tunnel

AS Godorf

Tunnel ca. 4500 m

Eingang Tunnel

AK Köln-Süd

A4

A555

A553

A59

A3

A565

RHEIN

PORZ

WESSELING

NIEDERKASSEL

BORNHEIM

TROISDORF

Spich

Flughafen Köln-Bonn-Airport

Rheinspange 553
Variante 4T (Tunnel)

Maßstab 1:50000

16.12.2021

TOP

Ö 7

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	735/2021-9
Stand	06.01.2021

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 03.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Das Thema „Verkehrssicherheit am Spielplatz Hemmreich“ war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in den politischen Gremien. Hierzu wird auf die Vorlagen-Nrn. 640/2018-9, 284/2019-9 und 490/2019-9 verwiesen.

Die damaligen Überprüfungen ergaben keine Erkenntnisse über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen im Umfeld des Spielplatzes Hemmerich. Ebenso war die Unfalllage nach Auskunft der Polizei im fraglichen Bereich über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren unauffällig.

An diesem Kenntnisstand haben sich seit der letzten Überprüfung keine Veränderung ergeben.

Hinzu kommt, dass die beiden Zugänge zum Spielplatz an der Maaßenstraße sowie im Einmündungsbereich Rösberger Straße / Klinkenbergweg unmittelbar an mit Hochbordsteinen von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege anschließen und die angrenzende Rösberger Straße wie auch die Maaßenstraße jeweils Bestandteil der Tempo-30-Zone sind. Dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und sonstigen Besuchern des Spielplatzes wird somit Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung nach den im Stadtgebiet Bornheim einheitlich geltenden Kriterien der Verkehrssicherheit kein Handlungserfordernis zur Prüfung weitergehender Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Herrn
Rolf Schmitz
Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 03.12.2021

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW:
„Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich"

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit stelle ich gemäß §24 Gemeindeordnung NRW den Bürgerantrag „Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich". Angesichts der zahlreichen Kinder, die sich rund um den Spielplatz Hemmerich bewegen, sind die Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs deutlich zu hoch. Die Stadt Bornheim sollte die Geschwindigkeit in diesem Bereich messen und anhand der Messergebnisse geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergreifen.

Begründung: Der Spielplatz Hemmerich wird aufgrund seiner Attraktivität von zahlreichen Kindern aus der näheren und ferneren Umgebung genutzt. Der Zugang zum Spielplatz ist sowohl auf der Maaßenstraße als auch auf der Rösberger Straße möglich. Beide Straßen sind zwar innerhalb der Tempo-30-Zone – die real gefahrene Geschwindigkeit weicht aber leider zu häufig nach oben ab.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Maaßenstraße im Bereich des Spielplatzes eine Kurve macht, was die Sicht und Reaktionszeiten einschränkt. Es kommt hier häufiger zu kritischen Situationen, die nur durch Zufall, umsichtiges Handeln der Kinder oder Gefahrenbremsungen nicht zu Unfällen führen.

Der Konflikt zwischen einem gerne genutzten Spielplatz und zwei gerne genutzten Straßen darf nicht zulasten der Kinder gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

:O 7

TOP

Ö 8

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	737/2021-9
Stand	06.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich. Hinzu kommt, dass am 03.01.2022 eine vom Petenten am 30.12.2021 verfasste Ergänzung der Anregung bei der Verwaltung einging.

Die in Rede stehenden Parkplätze befinden sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung, wobei deren Nutzung durch Mitglieder der „Hundefreunde Eichenkamp“ nach den Erkenntnissen der Verwaltung von der dortigen Stelle geduldet wird.

Die Andienung der Parkplätze kann ausschließlich über einen vom Uedorfer Weg zulaufenden rund 3,50 m breiten Wirtschaftsweg erfolgen, der zudem auf einer Länge von rd. 280 m eine Kurvenlage aufweist.

Aufgrund seiner geringen Fahrbahnbreite und der Kurvenlage, die in Kombination mit dem beiderseits vorhandenen Baumbestand selbst ein „Fahren auf Sicht“ unmöglich macht, ist dieser Wirtschaftsweg nicht geeignet ordnungsgemäße Begegnungsverkehre abzuwickeln.

Aus den genannten Gründen hält die Verwaltung eine weitergehende Überprüfung der Anregung für entbehrlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 08.12.2021
Ergänzung der Anregung vom 30.12.2021

Hundefreunde Eichenkamp
Geschäftsf. 1. Vorsitzender
Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

Mobil: 0151 56083731

08.12.2021

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten!)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
09. Dez. 2021
Rhein-Sieg-Kreis

Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. Januar 2022
Markierung von Parkplätzen an der Raststätte „Am Eichenkamp" neben der A 555 in Fahrtrichtung Bonn durch Anbringung von Zusatzzeichen 1008-33 StVO sowie auch der Zufahrt vom Uedorfer Weg über die Wirtschaftwegung in Bornheim (Wasserwerk Bornheim)

18

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und sowie dem Rat der Stadt Bornheim den Bürgermeister zu beauftragen, die Zufahrt vom Uedorfer Weg einschließlich den (8 asphaltierten) Parkplatzen am Rand und die Parkplätze rechts auf der Raststätte „Am Eichenkamp" für den Hundeverein „Hundefreunde Eichenkamp" durch Ergänzung der Verkehrszeichen 1026-38 („Land- und forstwirtsch. Verkehr frei") sowie 1020-30 (Anlieger frei") das Zusatzzeichen 1008–33 („Hundefreunde Eichenkamp frei") StVO anbringen zu lassen.

BEGRÜNDUNG:

Obwohl die Mitglieder des Hundesportverein „Hundefreunde Eichenkamp" mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass bevorzugt die im Antrag näher bezeichneten asphaltierten Parklätze am Rand bzw. auf der Raststätte „Am Eichenkamp" an der A 555 Richtung Bonn grundsätzlich zu benutzen sind und nur in Ausnahmefällen höchstens das Parken parallel zur Zufahrts-Wegung des Verkehrssicherheitstrainings geduldet werden kann, kommt es zu unserem Bedauern fortgesetzt zu Fehlverhalten, weil PKW nicht nur Richtung Zufahrt „Altes Salzlager", sondern sogar vor den Einfahrtstoren trotz größerem Hinweisschild „ZUFAHRT FREIHALTEN" rücksichtslos geparkt werden.

Möglicherweise können die Verkehrs-Zusatzzeichen StVO, wie sie auch bei der Zufahrt zum „Verein für Gebrauchshunde Bornheim-Sechtem und Umgebung e.V." zusätzlich angebracht wurden, die Mitglieder des Hundesportverein „Hundefreunde Eichenkamp" dann doch zu einem Umdenken in ihrem fehlerhafter Parkverhalten bewegen.

Mit sportlichen Grüßen

(Geschäftsführender 1. Vorsitzender)
HUNDEFREUNDE EICHENKAMP

19

Hundefreunde Eichenkamp
Geschäftsf. 1. Vorsitzender
Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
03. Jan. 2022
Rhein-Sieg-Kreis

30.12.2021

Mobil: 0151 56083731

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten!)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. Januar 2022
Markierung von Parkplätzen an der Raststätte „Am Eichenkamp" neben der A 555 in Fahrtrichtung Bonn durch Anbringung von Zusatzzeichen 1008-33 StVO sowie auch der Zufahrt vom Uedorfer Weg über die Wirtschaftwegung Eichenkamp in Bornheim (Wasserwerk Bornheim)
Ergänzung meines Antrags vom 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ergänzung der Begründung meines Antrags vom 8. Dezember 2021 möchte ich darauf hinweisen, dass ich beim Ordnungsamt der Stadt Bornheim - Frau Birgit Breuer - per E-Mail inzwischen mehrfach Ordnungswidrigkeiten angezeigt habe, da (mir namentlich bekannte) PKW-Besitzer schlichtweg weigern, ***nicht*** in der Zufahrt des „Alten Salzlagers" von Straßen NRW(Krefeld) zu parken. Dass Straßen NRW das Gelände nach wie vor nutzt und Schnitt- und Säuberungsarbeiten durchgeführt haben, konnte von mir durch Aufnahmen vom 20.12.2021 dokumentiert werden, die von mir Frau Breuer ebenfalls per E-Mail zur Verfügung gestellt wurden.

Ferner ist inzwischen auch die Polizeistation Bonn-West, Herr Mahlberg, involviert, mit welchem ich am heutigen Tage im Kreuzungsbereich Uedorfer Weg/Mittelweg in Bornheim gegen 09:20 Uhr ein längeres eher freundschaftlich verlaufendes Gespräch zur anliegenden Problematik geführt habe.

Die Thematik sollte daher dringend einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden können.

Mit herzlichen Grüßen

20

TOP

Ö 9

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	752/2021-9
Stand	03.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, für den Streckenabschnitt zwischen Bayerstraße (Alter Sportplatz Hersel) und Engländerweg (Stadtgrenze Bonn) das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen
   - 2.1 zur Aufhebung der gemeinsamen Nutzung des Leinpfades für Fußgänger und Radfahrer
   - 2.2 die Anordnung der Verkehrszeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) für den Leinpfad sowie
   - 2.3 die Anordnung der Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- / Rad weg) für den Auenweg

   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, für den Streckenabschnitt zwischen Bayerstraße (Alter Sportplatz Hersel) und Engländerweg (Stadtgrenze Bonn) das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen
   - 2.1 zur Aufhebung der gemeinsamen Nutzung des Leinpfades für Fußgänger und Radfahrer
   - 2.2 die Anordnung der Verkehrszeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) für den Leinpfad sowie
   - 2.3 die Anordnung der Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- / Rad weg) für den Auenweg

   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem

Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung in den benannten Bereichen vor. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

15.12.2021

Mobil: 0151 56083731

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten!)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
16. Dez. 2021
Rhein-Sieg-Kreis

Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. 01. 2022
Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen einerseits dem „Grünen C" und andererseits dem „Altem Herseler Sportplatz" in Hersel

23

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11. Januar 2022 zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim den Bürgermeister zu beauftragen, die gemeinsame Nutzung des Leinpfads von Fußgängern und Radfahrern zwischen dem „Grünen C" und dem „Alten Herseler Sportplatz aufzuheben und den Leinpfad ausschließlich als „Sonderweg für Fußgänger" (VZ 239 StVO) sowie den Auenweg und die Bayerstraße zwischen dem „Grünen C" und ehemaligen „Herseler Sportplatz" ersatzweise in beiden Richtungen als kombinierter „gemeinsamer Fuß- und Radweg" (240 in Verbindung mit VZ 209 StVO) auszuschildern.

BEGRÜNDUNG:

Wenn der Unterzeichnende mit seinem Siberian Husky über den Leinpfad spazieren geht, kann der Antragsteller immer wieder gefährliche Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern beobachten. Es kommt zu Beinahe-Unfällen oder gar Stürzen nicht zuletzt dadurch, dass Radfahrer oft sich ohne zu klingeln und mit hoher Geschwindigkeit den Fußgängern von hinten heranrasend nähern und die Fußgänger oft erschrocken zu plötzlichen Ausfallschritte gezwungen werden.

Da der Leinpfad an einigen (ungesäuberten) Stellen keine 1,50 m breit ist, wird sich anschließend gegenseitig unflätig beschimpft, insbesondere auch, wenn Senioren*innen aus den in Hersel befindlichen Seniorenheimen mit ihren Rollatoren, unterwegs sind.

Durch eine geänderte Verkehrsführung für Radfahrer ließe sich diese Konfliktsituation auf dem Leinpfad maßgeblich und nachhaltig entspannen. Ich hoffe auf die Einsicht der Politik und das der Unterzeichnende nicht, wie schon gebeten, erst noch Unterstützungs-Unterschriften beispielsweise auch von Bernd Stelter, welcher ihm dort bereits öfters begegnet ist, sammeln muss.

Mit sportlichen Grüßen

TOP

Ö 10

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	756/2021-9
Stand	03.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
   2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
   2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorgebirgsstraße

   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
   2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
   2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorgebirgsstraße

   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung in den benannten Bereichen vor, zumal in der Örtlichkeit eine bauliche Querungshilfe vorhanden ist. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten

Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 16.12.2021

Mühlens, Alexandra

An:	Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff:	Gefährliche Querung der L300/Elbestr. in Hersel
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Gekennzeichnet

An den Vorsitzenden des Bürgerausschusses
Rathausstr 2
53332 Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mein Anliegen bezüglich der gefährlichen Situation in der Querung der L300 bei der Havelstraße sowie bei der Fußwegsituation auf der westlichen Seite der L300 zwischen Havelstraße und Bahnhof Hersel bei Ihnen bringen.

Der Gehweg ist auf diese Seite bis zur Ampel unzumutbar, weil dieser auf Grund der schmalen Breite und bei der Geschwindigkeit von mindestens 50 km pro Stunde der vorbeifahrenden Autos lebensgefährlich ist.

Dazu kommt, dass die Verkehrsinsel auf der Höhe Havelstraße und Elbestraße als Kreuzung auch lebensgefährlich ist. Es ist unmöglich als Kind oder als Erwachsen mit Kindern, mit Fahrrädern und mit den Schulranzen, sowie für Menschen, die auf Geh- und Mobilitätshilfen angewiesen sind, durch diese Insel die Straße sicher überqueren zu können.

Auf der Höhe Kleinstr. ist eine Kreuzung für Fußgänger inexistent.

Ich bitte darum mit anderen teilnehmenden Nachbarn einen Termin für einen Bürgerausschuss zu bekommen, um eine reale Lösung des Problems zu finden.

Am 20.11.2021 habe ich der Stadt Bornheim eine E-Mail diesbezüglich geschickt aber leider noch keine Antwort bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ö 10

27

TOP

Ö 11

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	757/2021-9
Stand	03.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, für die auf dem Uedorfer Weg in östlicher Fahrrichtung vor der Einmündung L281 vorhandene Wegweisertafel (VZ 434 StVO)
   2.1. die Verlagerung des Standortes um rund 40 m in westlicher Richtung vor den dort einmündenden Wirtschaftsweg sowie
   2.2. die aufgeführten Fahrtziele
   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, für die auf dem Uedorfer Weg in östlicher Fahrrichtung vor der Einmündung L281 vorhandene Wegweisertafel (VZ 434 StVO)
   2.1. die Verlagerung des Standortes um rund 40 m in westlicher Richtung vor den dort einmündenden Wirtschaftsweg sowie
   2.2. die aufgeführten Fahrtziele
   im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung ausgehend von dem beschriebenen Sachverhalt vor. Es bestehen dennoch keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen unter dem Aspekt „Leichtigkeit des

Straßenverkehrs“ mit nachgeordneter Priorität zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

16.12.2021

Mobil: 0151 56083731

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten!)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
17. Dez. 2021
Rhein-Sieg-Kreis

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. 01. 2022
Informationsgehalt und Standort VZ 434 StVO („Wegweisertafel") vor dem Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L 281 (östliche Fahrtrichtung) in Bornheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11. Januar 2022 zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim den Bürgermeister zu beauftragen, das VZ 434 StVO („Wegweisertafel") an der Kreuzung Uedorfer Weg/L 281 (in östlicher Fahrtrichtung) inhaltlich endlich zu aktualisieren und den Standort künftig verkehrsgerechter zu gestalten.

BEGRÜNDUNG:

Hinweistafel sollen dem Autofahrer weit genug vor der Kreuzung Informationen vermitteln, welche dieser für die richtige Wahl seiner Fahrtroute und gefahrlosem Einordnen auf die richtige Fahrtspur dringend benötigt.

Die Wegweisertafel vor der Kreuzung L 281 steht zu nahe und (insbesondere im Sommer) schlecht einsehbar neben dem Uedorfer Weg (östliche Fahrtrichtung).

Hier könnte durch das Straßenverkehrsamt leicht Abhilfe geschaffen werden, indem der Standort der Wegweisertafel bis zum Wirtschaftsweg, welcher zuvor vom Uedorfer Weg rechts abzweigt und der parallel zur L 281 in Richtung Roisdorf verläuft, vorgezogen würde.

Den Antrag hatte der Bürger, wenn der Antragsteller das richtig erinnert, bereits einmal vor rund 14 Jahren gestellt. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende und CDU-Pressesprecher, Herr Willibald Rüth, sicherte dem Unterzeichnenden damals während der Ausschuss-Sitzung verbindlich zu („Da können Sie sich drauf verlassen!"), dass die Wegweisertafel inhaltlich umgehend überarbeitet werden wird, sobald der Autobahn-Anschluss Bornheim-Süd (Gewerbepark) eröffnet werden wird, denn damals wie auch noch heute wurde/wird der gesamte Autobahn-Verkehr rechts abgeleitet, was nicht nur unnötige CO^2-Aussonderungen verursacht, sondern grundsätzlich ein Hinweis links zur BAB 555 Richtung Köln und BAB 61 Richtung Koblenz bzw. Richtung Erftstadt/Kerpen möglicherweise als kürzere Route sinnvoller Weise anzuzeigen wäre.

Mit herzlichen Grüßen
(auch speziell an Herrn Rüth - und das CDU-Wahlkampfprogramm) - welcher auch in diesem Fall nicht Wort gehalten hat)

31

TOP

Ö 12

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	758/2021-9
Stand	06.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, vertagt die Beratung der Angelegenheit in eine der nächsten Sitzungen und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Da hierzu weitergehende Überprüfungen erforderlich sind, schlägt die Verwaltung vor, die Angelegenheit in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu vertagen.

Anlagen

- Anregung
- Anregung; Fotos (nicht abgedruckt)

Ö 12

Sehr geehrter Herr Becker,
Sehr geehrter Herr Pieck,

heute habe ich mir mal die Zeit genommen und ein paar Fotos vom aktuellen Zustand der L118 einschließlich der Übergangshilfen und der
Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich L118/L300 gemacht, die ich Ihnen anbei übersende.
Meine seit Jahren vorhergesagte Verstopfung der Kanalisation auf der L118 ist nun eingetreten, in dem durch die ständige,
starke Verschmutzung das Wasser an einigen Kanaldeckel nicht mehr ablaufen kann, sondern es bleibt auf der Fahrbahn stehen.
Als Radfahrer und Fußgänger freut man sich dann besonders.
Auf den Fotos ist auch zu sehen, dass es nicht nur bei der Verschmutzung der Fahrbahn bleibt, sondern der Dreck auch auf den
Fußgänger- und Fahrradwegen liegen bleibt. Entsprechend dreckig ist man selbst, wenn man diese Wege benutzt. Zudem müssen die
Anwohner mit viel Handarbeit auch noch den Dreck wegmachen, den andere dort hinterlassen.
Die LKW missachten sogar die Absperrungen in der Mainstraße und fahren durch das Kiesloch und über den Radweg auf die L118.

Sie können gerne selber einmal recherchieren, seit wie vielen Jahren ich mich jedes Jahr bei der Stadt über das Problem beschwere und
nichts hat sich seit all den Jahren geändert.

Es muss endlich einmal gut sein und die Bewohner der Rheinorte müssen auch mal sauber zur Autobahn und bis in die „Stadt Bornheim“ fahren können.

@rolf.anne.schmitz@gmail.com:
Sehr geehrter Schmitz,
ich informiere Sie hiermit ebenfalls über die wieder ständige und andauernde Verschmutzung der L118 und Umgebung und möchte dies
erneut als Thema im Bürgerausschuss am 11.01.2022 auf die Tagesordnung setzen lassen.
@Claudia.Gronewald@Stadt-Bornheim.de:
ich setze Sie in dieser Mail in „cc“, um mich gleichzeitig für die Sitzung des Bürgerausschusses am 11.01.2022 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 13:07
Betreff: Straßenverschmutzungen in Hersel

Sehr geehrter Herr Pieck,

ich bin es mal wieder wegen der Straßenverschmutzungen rund um die L118 verursacht über die Allerstraße und den Siemenacker und den Mittelweg.

Aufgrund der Straßensperrung der Mainstraße fahren die Fahrzeuge der Firma Hünten über die Allerstraße und den Siemenacker auf die L118.
Die Allerstraße wird im Bereich bis zum Siemenacker immer mal wieder von einem Reinigungsfahrzeug gereinigt. Der Siemenacker sowie die
L118 versinken aber wieder im Dreck!

Besonders gut zu sehen ist die emense Verschmutzung an der gesperrten Abbiegespur in die Mainstraße.
Teilweise fahren LKW direkt aus dem Betriebsgelände der Firma Horn über den Fahrradweg auf die L118, sodass auch auf dem Fahrradweg
starke Verschmutzung vor dem Kreuzungsbereich der Mainstraße sind.
Auch der Mittelweg und die damit verbundene Verschmutzung der L118 in Richtung Autobahn tragen ihr übriges bei.

Ich fahre ein weißes Fahrzeug und kann zur Zeit wieder zweimal wöchentlich in die Waschanlage fahren, damit man die Farbe noch erkennt.
Ich übersende Ihnen gerne meine Rechnungen, wenn nicht bald die Verschmutzungen wieder aufhören.

So geht das wieder nicht! Die Verkehrsinseln an der Aldi-Einfahrt sowie bei Daniels gehen unter im Dreck und sind seit Monaten nicht mehr gereinigt worden.

Außerdem wäre eine Pflege der Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich der L300 und der L118 dringend nötig oder sind das die neuen Blumenbeete der Stadt Bornheim?
Ich weiß, dafür ist der Landesbetrieb Straßenbau zuständig, aber ist es nicht Ihre Aufgabe als Stadt den Landesbetrieb auf solche Versäumnisse hinzuweisen?
Bald ist die Begrünung dort so hoch, dass einem die Sicht genommen wird.

Ich darf Sie hiermit zum wiederholten Male bitten dafür zu sorgen, dass die L118 sowie der Siemenacker und der Mittelweg sauber sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ö 12

U17
Roisdorfer Straße
Roisdorf 3km

RIWAL

AMARNO

TOP

Ö 13

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	768/2021-7
Stand	23.12.2021

Betreff Mitteilung betr. Rheinspange 553; Ergebnisse des Dialogforums Dezember 2021 und Veröffentlichung der Autobahn GmbH

Sachverhalt

Dialogforum Dezember 2021

Am 07.12.21 hat die Autobahngesellschaft eine Videokonferenz mit den Teilnehmern des sog. Dialogforums durchgeführt. In der Vorstellung wurden insbesondere die Auswirkungen der Rheinspange auf den ÖPNV und auf die klimatischen Verhältnisse dargestellt.

Zum Thema ÖPNV wurden von Herrn Dr. Groneck vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) die Planungen zu den Schienenverkehrswegen in der Region vorgestellt. In Niederkassel sollen die vorhandenen Gleisanlagen innerorts aktiviert und dabei Anbindungen nach Bonn und Köln geschaffen werden. Für die Anbindung nach Köln ist eine gesonderte Brücke über den Rhein, südlich der Ortslage Langel in Richtung Godorf/Sürth, mit einem Anschluss an die Linie 16, geplant. Darüber hinaus wurde auch die Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnlinie 18 mit der Planung des zweigleisigen Ausbaus von Herrn Dr. Groneck präsentiert. In beiden Fällen liegt die Nutzen-Kosten-Analyse im positiven Bereich. Beide ÖPNV-Projekte sind damit grundsätzlich förderfähig. Eine Abhängigkeit vom Projekt Rheinspange 553 besteht nicht.

Auswirkungen von geplanten ÖPNV- bzw. auch Radverkehrsprojekten auf die Verkehrsberechnungen zur Rheinspange lassen sich in dem bisher vorliegenden Verkehrsgutachten von 2020 nicht unmittelbar erkennen. Nach Auskunft der Autobahngesellschaft soll es im Anlageband zur Verkehrsuntersuchung (967 Seiten) Hinweise auf den sog. Modal Split geben. Der Modal Split beschreibt die Aufteilung der Verkehrsmittelwahl auf die einzelnen Verkehrsarten. In der Verkehrsuntersuchung sollen durch die Anpassung des Modal Split die Auswirkungen von ÖPNV und Radverkehrsplanungen eingeflossen sein. Eine konkrete Berechnung der Auswirkungen anhand der prognostizierten Verkehrsmengen soll es nicht geben. Der Vertreter der Stadt Bornheim hat darum gebeten, die Wechselwirkungen zwischen dem Ausbau der Rheinspange und den ÖPNV Planungen auch im Verkehrsgutachten selbst anschaulich darzustellen und nicht nur in dem nur schwer lesbaren Anlagenband unterzubringen.

Die Autobahngesellschaft hat die Ansicht vertreten, dass der Gesamtverkehr gleichbleibe und lediglich anders verteilt würde. Auf eine Rückfrage wurde allerdings festgestellt, dass es auf der Rodenkirchener Brücke auch wieder zu Mehrverkehren kommen wird. Ausgelöst sei dies durch die Verlagerung von Verkehren von der Leverkusener Brücke auf die Rodenkirchener Brücke.

Anschließend informierte die Autobahn GmbH des Bundes, dass man die Klimafolgen der Rheinspange durch eine gesonderte Bewertung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ermitteln wird. Bei der UVS werden die Flächen im Untersuchungsraum erfasst

und nach ihrer Bedeutung für das Lokalklima bewertet. Eine Bewertung der thermischen Auswirkungen und zum CO_2-Ausstoß erfolgt für alle Varianten einer Rheinspange. In der Veranstaltung gab es hierzu noch keine konkreten Ergebnisse. Es wurde seitens des Planungsträgers im Dialogforums aber bereits darauf hingewiesen, dass eine getrennte Darstellung der durch den Bau der Anlage entstehen klimatischen Auswirkungen sowie der klimatischen Auswirkungen des anschließenden Fahrbetriebs, erfolgen soll.

Nach Auskunft der Autobahngesellschaft sollen die Ergebnisse zu den Umweltbelangen der vertieften Variantenuntersuchung im Mai 2022 in einem weiteren Treffen des Dialogforums bekannt gegeben werden. Mit der Festlegung zur Linienbestimmung wird im August/September 2022 gerechnet. Dann soll wieder ein Dialogforum stattfinden und auch der politische Begleitkreis nochmal eingeladen werden.

Stellungnahme zur Veröffentlichung der Autobahn GmbH

Im Juli 2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes als Planungsträger für eine mögliche neue Rheinquerung, der sog. Rheinspange 553, eine Veröffentlichung mit dem Titel „Zwölf Irrtümer und Falschbehauptungen zur Rheinspange 553“ vorgenommen. Dieses Dokument bezieht sich in einzelnen Teilen auch auf die Stadt Bornheim betreffende Belange und Sachverhalte. Die Veröffentlichung der Autobahn GmbH des Bundes kann der Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung hat sich mit einzelnen Aussagen dieser Veröffentlichung auseinandergesetzt. Im Einzelnen erfolgt folgende Stellungnahme zu den die Stadt Bornheim betreffenden Aussagen des Planungsträgers:

1. Irrtum 3:
„Der Prozess der Variantenauswahl wird von der Autobahn GmbH auf ein gewünschtes Ergebnis hin ausgerichtet, u.a. durch die gezielte Beauftragung des Seveso-III-Gutachtens.“

Autobahn GmbH:
Die Berücksichtigung der Seveso-III-Richtlinie ist im vorliegenden Planungskontext vorgeschrieben und daher keine Entscheidung, die der Autobahn GmbH freistand. Dass ein solches Gutachten erstellt wird, wurde nicht verheimlicht: Bereits im Januar 2020 wurde auf der Projektwebsite ein FAQ-Beitrag zur Seveso-III-Richtlinie veröffentlicht und ein Gutachten für die Beurteilung von Grobvarianten der Rheinspange 553 erstellt. Die Variantenauswahl erfolgt ergebnisoffen, systematisch und transparent.

Stadt Bornheim zu Irrtum 3:
Die Art der Darstellung der Planungsstände (z.B. Dialogforum Oktober 2020) sowie die vorliegenden Unterlagen und Dokumente können für Außenstehende zu dem Eindruck führen, dass zumindest keine vorbehaltlose und ergebnisoffene Variantenprüfung erfolgt. So werden für einzelne Themenbereiche Gutachten erstellt (z.B. Seveso-III, ADR), wohingegen zu anderen Themenbereichen (z.B. Grundwasser) bisher keine tiefergreifende Begutachtung erfolgt ist. Es ist zu erwarten, dass in derartigen Planungsprozessen alle relevanten Informationen zusammengetragen werden, ehe eine Entscheidung zur Trassenfindung erfolgt. Eine ähnlich breite Kommunikation wie bei den vorliegenden Gutachten wäre auch zum Thema Grundwasser durch die Autobahngesellschaft wünschenswert.

2. Irrtum 6:
„In der Verkehrsuntersuchung wurde der linksrheinische Raum nicht ausreichend geprüft.“

Autobahn GmbH:
In der großräumigen Verkehrsuntersuchung wurden sowohl der links- als auch der rechtsrheinische Raum mit der gleichen Tiefe untersucht.

Mithilfe von Daten von Dauerzählstellen sowie von ergänzenden Zählungen im untergeordneten Netz wurde für beide Rheinseiten eine umfassende Datengrundlage geschaffen. Der Untersuchungsraum umfasst hierbei ein Gebiet, welches von West nach Ost durch die Autobahnen A61 und A3 begrenzt ist. Nördlich erstreckt sich dieser bis zur Autobahn A1 sowie bis zur Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Süden.

Irrtum 7:
„Das untergeordnete Netz wird bei der Planung zur Rheinspange 553 nicht ausreichend beachtet."

Autobahn GmbH:
Die Änderungen des Verkehrsaufkommens im untergeordneten Netz werden bei der umweltfachlichen Bewertung und den verkehrlichen Wirkungen berücksichtigt. Treten vermehrte Verkehrslärmimmissionen im untergeordneten Netz als planbedingte Folge auf, werden diese in den Abwägungsprozess einer Variantenfindung mit einbezogen. Veränderungen des Verkehrsaufkommens im untergeordneten Netz finden sich also insbesondere im Zielfeld „Umwelt" wieder. Daneben beeinflussen mögliche Verkehrszu- und -abnahmen das Zielfeld der verkehrlichen Wirkungen im gesamten Untersuchungsraum. Mit Hilfe der Kriterien Reisezeiten, den Betriebskosten und der Zuverlässigkeit werden sie berücksichtigt und bewertet.

Stadt Bornheim zu Irrtum 6 und Irrtum 7:
Eine beispielhafte Betrachtung der Abbildungen in der Verkehrsuntersuchung zeigt die inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Gutachtens auf. Der rechtsrheinische Raum ist in einer sehr tiefen Detailliertheit in den Abbildungen 24, 25 und 27 dokumentiert.
Die tatsächliche Detailtiefe der Verkehrsuntersuchung im linksrheinischen Raum ist von der Autobahn GmbH im Einzelnen nicht dargestellt. Die Datenlage muss unmittelbar im Gutachten erkennbar sein. Ein möglicher Verweis auf den unübersichtlichen Anlagenband reicht dazu nicht aus.

So sind ergänzende Verkehrszählungen im untergeordneten Straßennetz im Bereich Bornheim/ Wesseling ausschließlich an den Landesstraßen vorgenommen worden. Die Routenverfolgungen wurden nur rechtsrheinisch dokumentiert, der Bezug zur A 61 ist nicht erkennbar.

3. Irrtum 10:
„Die Rheinspange 553 wird sich verheerend auf die Trinkwasserversorgung der Kommunen auswirken."

Autobahn GmbH: Es besteht keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung. Für den Schutz des Wassers werden strenge gesetzliche Vorgaben eingehalten. Für alle Varianten werden mögliche Auswirkungen auf das Trinkwasser umfassend untersucht und ggf. Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben getroffen.

Stadt Bornheim zu Irrtum 10:
Die Autobahn GmbH des Bundes hat bisher keine gesonderten Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser und damit folglich auf die Trinkwasserversorgung vorgelegt. Das Thema wird zwar grundsätzlich in der UVS behandelt, jedoch fehlen vertiefende Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf die Wassergewinnung, beispielsweise im Einzugsgebiet des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling-Hersel. Gutachten zum Grundwasser lägen dem Planungsträger nicht vor (E-Mail Die Autobahn GmbH des Bundes vom 23.04.2021). Ohne derartige gutachterliche Bewertungen ist eine Einschätzung von möglichen Folgen sachgerecht nicht möglich. Die vorgelegte Bewertung im Variantenvergleich mit den verdoppelten Schulnoten beruht daher lediglich auf nicht gesicherten Annahmen. Es wird grundsätzlich angenommen, dass derartige Gutachten vom Planungsträger frühzeitig in das Verfahren eingebracht werden, um eine sach- und fachgerechte Abwägung vornehmen

zu können.

4. *Irrtum 11:*
„Bornheim wurde nicht angemessen beteiligt, obwohl die Stadt von neun der zwölf Varianten der Rheinspange massiv beeinträchtigt wäre."

Autobahn GmbH:
Alle potenziell betroffenen Kommunen wurden von Anfang an in den Beteiligungsprozess einbezogen. Auch die Bornheimer Stadtverwaltung war von Beginn an im politischen Begleitkreis der Rheinspange vertreten. Nachdem sich eine konkrete Betroffenheit des Bornheimer Stadtgebiets planerisch stärker abzeichnete, wurden auch die Fraktionen im Stadtrat eingeladen, eine Vertretung zu entsenden. Auch im Dialogforum war von Beginn an ein Bornheimer Bürger Mitglied und seit Ende 2019 wird die Bornheimer Stadtverwaltung auch ins Dialogforum eingeladen. Im März 2020 wurde zudem eine neu gegründete Bornheimer Bürgerinitiative ins Dialogforum aufgenommen.

Stadt Bornheim zu Irrtum 11:
Die Stadt Bornheim war an den ersten beiden Veranstaltungen des sog. politischen Begleitkreises beteiligt. In den beiden Veranstaltungen dieses Gremiums (Mai und November 2018) ist von einer möglichen Trassenführung auf dem Gebiet der Stadt Bornheim keine Rede gewesen. Am parallel durchgeführten sogenannten „Dialogforum" für die Fachvertreter war die Stadt Bornheim bis Ende 2019 nicht beteiligt.

Eine Variante in der Ortschaft Bornheim-Widdig mit der Verknüpfung W4 wurde erstmals in der sog. Planungswerkstatt am 12. Oktober 2019 in Wesseling diskutiert. Hierzu war die Stadt Bornheim durch den Projektträger nicht eingeladen und hat von den Varianten erst anschließend über sonstige Beteiligte Kenntnis erhalten.

Im Nachgang der Veranstaltung in Wesseling ist auf Drängen der Stadt Bornheim (E-Mail vom 12.11.2019) eine Aufnahme in das Dialogforum erfolgt. Erst ab der 6. (!) Veranstaltung wurde die Stadt Bornheim in das eher informatorisch ausgelegte Dialogforum einbezogen. Die vom Projektträger dargestellte Mitgliedschaft eines Bornheimer Bürgers betrifft lediglich die private Beteiligung einer Einzelperson, die bei den Fachvertretern nicht bekannt war. Die Beteiligung einer Privatperson ersetzt nicht die Einbeziehung der Verwaltung der Stadt Bornheim.

5. Irrtum 12:
„Der Mensch spielt bei der Planung der Rheinspange keine Rolle."

Autobahn GmbH:
Im Gegenteil: Der Mensch spielt bei der Variantenauswahl für die Rheinspange 553 eine sehr wichtige Rolle. Er wird in vielen Einzelzielen innerhalb der Zielfelder berücksichtigt. Im Zielfeld Umwelt beziehen sich mehr als 50% der Bewertungskriterien direkt auf den Menschen. Neben den Zielen Wohnen und Erholen betreffen im Zielfeld Umwelt viele weitere Ziele wie Grundwasser, Boden, Luft und Klima, Landschaftsbild oder kulturelles Erbe das Schutzgut Mensch. Zusätzlich findet sich der Mensch auch im Zielfeld Wirtschaftlichkeit wieder – insbesondere, wenn es darum geht, die Inanspruchnahme hochwertiger Nutzflächen wie etwa Eingriffe in das Wohneigentum zu bewerten. Die Belange des Menschen fließen beim Variantenvergleich also insgesamt mit einer hohen Gewichtung in die Abwägung ein.

Stadt Bornheim zu Irrtum 12:
Seitens des Baulastträgers die Autobahn GmbH des Bundes wird dargestellt, dass „der Mensch" in vielen Einzelzielen innerhalb der Zielfelder berücksichtigt wird. Im Zielfeld Umwelt bezögen sich mehr als 50% der Bewertungskriterien direkt auf den Menschen. Auch im Zielfeld Wirtschaft finde sich „der Mensch" wieder.

Die Darstellungen von die Autobahn GmbH des Bundes sind lediglich Bezüge zwischen Umwelt- / wirtschaftlichen Auswirkungen und dem Menschen allgemein wiederzuerkennen. Da der Mensch nicht in einer isolierten Welt, sondern einem kulturlandschaftlich geprägten Raum lebt, sind derartige Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen selbstverständlich. Eine adäquate Betrachtung und Bewertung der privaten Belange (nicht des Schutzgutes Mensch!), lässt sich daraus nicht ableiten. Private Belange sind insbesondere die Auswirkungen, die direkte Wirkungen auf die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse einzelner Personen haben (wie z.B. Eingriffe in Privateigentum).

In allen südlich gelegenen Varianten wird stark in die privaten Belange eingegriffen. Der schwerstwiegende Eingriff betrifft die Variante mit einer Brücke über die vorhandene Bebauung. Dabei sind nicht nur die unmittelbar überbauten Gebäude betroffen. Die Belastungen mit Lärm, Abgasen, Feinstaub, Verschattung usw. betreffen eine Vielzahl von Beteiligten in ihrem privaten Umfeld. Eine Abwägung hat die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die privaten Belange in der Aufstellung des Projektträgers werden aber nur mit wenigen Prozentpunkten in die Bewertung eingestellt. Hier besteht ein deutliches Missverhältnis.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Autobahn GmbH

Zwölf Irrtümer und Falschbehauptungen zur Rheinspange 553

Irrtum 1:
„Es gibt schon eine interne Vorzugsvariante bei der Autobahn GmbH."

Autobahn GmbH: Es gibt keine Vorfestlegung auf eine Variante! Derzeit werden alle zwölf vertiefend zu prüfenden Varianten der Rheinspange 553 gleichrangig geprüft.
Zum Stand der Planungen haben Straßen.NRW bzw. die Autobahn GmbH stets frühzeitig und umfassend kommuniziert. Die Intensität der Kommunikation und die Vielzahl der genutzten Kanäle (Gremienarbeit, Projektwebsite, Infomärkte und Infotouren, Newsletter, Planungswerkstatt etc.) übersteigen den Standard dabei deutlich.

Irrtum 2:
„Die Nullvariante wurde nicht geprüft, obwohl dies bei der Auswahl der Vorzugsvariante vorgeschrieben ist."

Autobahn GmbH: Die Autobahn GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, eine neue Autobahnverbindung zu planen.
Der Begriff Nullvariante beschreibt im Planungsprozess einen Planfall, bei dem ein betrachtetes Projekt nicht umgesetzt wird. Die Fachbezeichnung für die Nullvariante lautet „Bezugsvariante". Die Erarbeitung des Bezugsfalles erfolgt in der Verkehrsuntersuchung. Sie ist zwingend erforderlich, da andernfalls die Auswirkungen einer jeden Variante nicht darstellbar wären. Daher wird die sogenannte „Nullvariante" bei allen zu betrachtenden Varianten als Vergleichsmaßstab berücksichtigt.

Irrtum 3:
„Der Prozess der Variantenauswahl wird von der Autobahn GmbH auf ein gewünschtes Ergebnis hin ausgerichtet, u.a. durch die gezielte Beauftragung des Seveso-III-Gutachtens."

Autobahn GmbH: Die Berücksichtigung der Seveso-III-Richtlinie ist im vorliegenden Planungskontext vorgeschrieben und daher keine Entscheidung, die der Autobahn GmbH freistand.
Dass ein solches Gutachten erstellt wird, wurde nicht verheimlicht: Bereits im Januar 2020 wurde auf der Projektwebsite ein FAQ-Beitrag zur Seveso-III-Richtlinie veröffentlicht und ein Gutachten für die Beurteilung von Grobvarianten der Rheinspange 553 erstellt. Die Variantenauswahl erfolgt ergebnisoffen, systematisch und transparent.

Irrtum 4:
„Das Seveso-III-Gutachten schließt eine Brückenquerung bei Godorf aus."

Autobahn GmbH: Das Seveso-III-Gutachten stellt kein Ausschlusskriterium für eine Variante dar, auch nicht für eine Brückenquerung bei Godorf.
Die Bewertung des Seveso-III-Gutachtens fließt gemeinsam mit verschiedenen anderen wirtschaftlichen, umweltfachlichen und verkehrlichen Aspekten als wichtiger Belang in die Gesamtabwägung ein.

Irrtum 5:
„Die Industrie verhindert Tunnelvarianten."

Autobahn GmbH: Alle Varianten werden unabhängig geprüft und bewertet. Interessensgruppen nehmen keinen Einfluss.
Tunnelvarianten wären im Übrigen auch für die Industriebetriebe in der Region nicht von Nachteil. Ein sogenanntes ADR-Gutachten untersucht die Tunnelvarianten speziell hinsichtlich der Zulässigkeit von Gefahrenguttransporten. Für die Tunnelvarianten kommt es zu dem eindeutigen Ergebnis, dass sie ohne Einschränkungen von Gefahrenguttransporten genutzt werden könnten.

Irrtum 6:
„In der Verkehrsuntersuchung wurde der linksrheinische Raum nicht ausreichend geprüft."

Autobahn GmbH: In der großräumigen Verkehrsuntersuchung wurden sowohl der links- als auch der rechtsrheinische Raum mit der gleichen Tiefe untersucht.
Mithilfe von Daten von Dauerzählstellen sowie von ergänzenden Zählungen im untergeordneten Netz wurde für beide Rheinseiten eine umfassende Datengrundlage geschaffen. Der Untersuchungsraum umfasst hierbei ein Gebiet, welches von West nach Ost durch die Autobahnen A61 und A3 begrenzt ist. Nördlich erstreckt sich dieser bis zur Autobahn A1 sowie bis zur Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Süden.

Irrtum 7:
„Das untergeordnete Netz wird bei der Planung zur Rheinspange 553 nicht ausreichend beachtet."

Autobahn GmbH: Die Änderungen des Verkehrsaufkommens im untergeordneten Netz werden bei der umweltfachlichen Bewertung und den verkehrlichen Wirkungen berücksichtigt.
Treten vermehrte Verkehrslärmimmissionen im untergeordneten Netz als planbedingte Folge auf, werden diese in den Abwägungsprozess einer Variantenfindung mit einbezogen. Veränderungen des Verkehrsaufkommens im untergeordneten Netz finden sich also insbesondere im Zielfeld „Umwelt" wieder. Daneben beeinflussen mögliche Verkehrszu- und -abnahmen das Zielfeld der verkehrlichen Wirkungen im gesamten Untersuchungsraum. Mit Hilfe der Kriterien Reisezeiten, den Betriebskosten und der Zuverlässigkeit werden sie berücksichtigt und bewertet.

Irrtum 8:
„Die Autobahn GmbH hat den ÖPNV in der Verkehrsuntersuchung nicht berücksichtigt: Dessen Ausbau – und die zu erwartende Verkehrswende – machen die Rheinspange überflüssig."

Autobahn GmbH: Die Planungen des ÖPNV und der Rheinspange 553 stehen nicht in Konkurrenz zueinander.
In der großräumigen Verkehrsuntersuchung für die Rheinspange 553 wurde auch der Ausbau des ÖPNV berücksichtigt, etwa die geplante Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln. Die Untersuchung zeigt allerdings, dass der Bedarf für die Rheinspange 553 auch unter Berücksichtigung dieser ÖPNV-Maßnahmen weiterhin gegeben ist. Auch Themen wie Verkehrswende, Elektromobilität und Digitalisierung können zukünftig betrachtet werden. Zurzeit gibt es aber noch keine belastbaren Erkenntnisse zu diesen Themenbereichen.

Irrtum 9:
„Der Radverkehr wird in den Planungen vollkommen vergessen."

Autobahn GmbH: Rad- und Fußverkehr wird mitgedacht.
Schon in der vorliegenden Verkehrsuntersuchung wurden Rad- und Fußgängerverkehr betrachtet. Zusätzlich wurde 2020 im Bundesfernstraßengesetz festgelegt, dass die für den Bau und die Wartung notwendigen Betriebswege von Autobahnbrücken bei Bedarf für den öffentlichen Rad- und Fußverkehr freigegeben werden sollen. Diese Radwege bzw. Betriebswege werden dann auch an das untergeordnete Netz angeschlossen. Bei Tunnellösungen ist jedoch keine entsprechende Lösung möglich.

Irrtum 10:
„Die Rheinspange 553 wird sich verheerend auf die Trinkwasserversorgung der Kommunen auswirken."

Autobahn GmbH: Es besteht keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung.
Für den Schutz des Wassers werden strenge gesetzliche Vorgaben eingehalten. Für alle Varianten werden mögliche Auswirkungen auf das Trinkwasser umfassend untersucht und ggf. Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben getroffen.

Irrtum 11:
„Bornheim wurde nicht angemessen beteiligt, obwohl die Stadt von neun der zwölf Varianten der Rheinspange massiv beeinträchtigt wäre."

Autobahn GmbH: Alle potenziell betroffenen Kommunen wurden von Anfang an in den Beteiligungsprozess einbezogen.
Auch die Bornheimer Stadtverwaltung war von Beginn an im politischen Begleitkreis der Rheinspange vertreten. Nachdem sich eine konkrete Betroffenheit des Bornheimer Stadtgebiets planerisch stärker abzeichnete, wurden auch die Fraktionen im Stadtrat eingeladen, eine Vertretung zu entsenden.

Auch im Dialogforum war von Beginn an ein Bornheimer Bürger Mitglied und seit Ende 2019 wird die Bornheimer Stadtverwaltung auch ins Dialogforum eingeladen. Im März 2020 wurde zudem eine neu gegründete Bornheimer Bürgerinitiative ins Dialogforum aufgenommen.

Irrtum 12:
„Der Mensch spielt bei der Planung der Rheinspange keine Rolle."

Autobahn GmbH: Im Gegenteil: Der Mensch spielt bei der Variantenauswahl für die Rheinspange 553 eine sehr wichtige Rolle.
Er wird in vielen Einzelzielen innerhalb der Zielfelder berücksichtigt. Im Zielfeld Umwelt beziehen sich mehr als 50% der Bewertungskriterien direkt auf den Menschen. Neben den Zielen Wohnen und Erholen betreffen im Zielfeld Umwelt viele weitere Ziele wie Grundwasser, Boden, Luft und Klima, Landschaftsbild oder kulturelles Erbe das Schutzgut Mensch. Zusätzlich findet sich der Mensch auch im Zielfeld Wirtschaftlichkeit wieder – insbesondere, wenn es darum geht, die Inanspruchnahme hochwertiger Nutzflächen wie etwa Eingriffe in das Wohneigentum zu bewerten. Die Belange des Menschen fließen beim Variantenvergleich also insgesamt mit einer hohen Gewichtung in die Abwägung ein.

Die Rheinspange 553

Der Ballungsraum Köln-Bonn ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen geprägt. Eine neue Autobahnquerspange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rheinquerung soll Entlastung bringen. Die Planung der Maßnahme erfolgt unter frühzeitiger und konsequenter Beteiligung der Menschen und Interessengruppen der Region.

Mehr Informationen unter: **www.rheinspange.nrw.de**

Impressum

Herausgeber

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland | Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Straße 18
50679 Köln, Deutschland
+49 221 299270
rheinspange@autobahn.de
https://www.autobahn.de/rheinland

Pressekontakt

Timo Stoppacher
0221-97708-220
timo.stoppacher@autobahn.de

Bild: ©Dizfoto, Shutterstock.com
Stand: Juli 2021

TOP

Ö 14

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	753/2021-1
Stand	01.01.2022

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich MoVA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über alle Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.10.2021 (Stichtag 01.01.2022) im Zuständigkeitsbereich des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht MoVA bis 01.10.2021

Ö 14 Halbjahresbericht Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss bis zum 01.10.2021 -ö-

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
034/2021-7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. RadPendlerRoute	MoVA 13.04.2021	Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, welche Elemente der RadPendlerRoute schon jetzt realisiert werden können.		x		Der Ausbau des Teilabschnitts zwischen der Gemeindegrenze Alfter und der Brunnenallee soll Anfang 2022 als Kooperationsprojekt der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim ausgeschrieben und umgesetzt werden (vgl. Vorlage 718/2021-9). Da im Fachamt aktuell die erforderlichen Personalressourcen nicht zur Verfügung stehen, kann die Maßnahme nur durch die von der Gemeinde Alfter angebotene Amtshilfe realisiert werden.
839/2020-7	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2020 betr. Stärkung des Radverkehrs in der Stadt Bornheim	MoVA 13.04.2021	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung beschließt, 1. den Bürgermeister zu beauftragen, die Maßnahmen für den Radverkehr in Bornheim zu verstärken, 2. einen deutlich höheren Anteil des Haushaltsansatzes des Tiefbau- und Straßenverkehrsamtes für Radverkehrsmaßnahmen einzusetzen und in Abhängigkeit der Realisierung geplanter Maßnahmen, den Haushaltsansatz in den kommenden Jahren zu erhöhen, 3. das für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche zusätzliche Personal bereitzustellen und dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, eine zusätzliche Vollzeitstelle im Stellenplan für das Amt 9 einzurichten, 4. die begonnenen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept weiter nach den vorliegenden Maßnahmen- und Prioritätenlisten sukzessive umzusetzen, 5. bei einer zukünftigen Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes eine neue Maßnahmenliste zu erarbeiten, 6. die mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Maßnahmen an der Kreuzung Breslauer Straße (K33) / Gemüseweg zur Kenntnis zu nehmen.		x		Die Projektübernahme und bauliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist durch das Tiefbau- und Straßenverkehrsamt erst leistbar, wenn entsprechende Personalressourcen vorhanden sind (vgl. Vorlage 540/2021-9). Das ist aktuell nicht der Fall. Eine entsprechende Stelle im Stellenplan des Tiefbau- und Straßenverkehrsamtes ist eingerichtet. Die Stelle muss allerdings noch ausgeschrieben und besetzt werden. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation kann kein zeitlicher Ausblick zur Besetzung dieser Stelle gegeben werden. Eine Fortführung der Maßnahmen wird nach erfolgreicher Besetzung der Stelle „Radwegemanager“ und einer angemessenen Einarbeitungszeit erfolgen.

TOP

Ö 15

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	762/2021-1
Stand	13.01.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Gesell (MoVA 08.12.2021; TOP 20) betr. Roisdorfer Bahnhof: Wäre eine Vorstellung in einer der nächsten beiden Sitzungen möglich?

Antwort:
Die Verwaltung wird für die März-Sitzung eine Vorlage erstellen.

AM Velten (MoVA 08.12.2021; TOP 20) betr. Rheinufer (Hersel, Uedorf, Widdig): Ich würde die Verwaltung bitten, hier nachzubessern und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Sonst wird der Hang nicht von oben, sondern von unten aufgeweicht.

Antwort:
Die Mängel wurden vor Weihnachten 2021 beseitigt. Bei Kontrolle der Mängelbeseitigung wurde noch eine Stelle verifiziert, die nachgebessert werden muss. Die Firma wurde entsprechend zur Nachbesserung aufgefordert.